



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 41

14.10.2023

Nr. 1

Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen

Aufgrund der Umbauarbeiten im Rathaus verzögert sich die Öffnung der Bücherei bis auf Weiteres. Sobald bekannt wird, wann die Bücherei wieder öffnen kann, informieren wir rechtzeitig.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihr Bücherei-Team

Nr. 2

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hat am 12.09.2023 den 2. Nachtragshaushalt 2023 samt Anlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 27.09.2023 (Gesch.-Nr. 200-027-941/2.2) und Eingang am 06.10.2023 hat das Landratsamt Donau-Ries die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Container 3/UG) zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 16.10.2023 bis einschließlich Montag, 23.10.2023 öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (Jahr 2023) im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Asbach-Bäumenheim** **für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bis- her	auf nunmehr verändert.
Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen			20.499.600 €	20.999.600 €
Gewerbesteuer	500.000 €			
die Ausgaben			20.499.600 €	20.999.600 €

Gewerbsteuerumlage	77.400 €			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	422.600 €			
Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen			15.321.900 €	15.720.500 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	422.600 €			
Förderung Industrievergütung Schmutterhalle		24.000 €		
die Ausgaben			15.321.900 €	15.720.500 €
Sanierung Schmutterhalle (Hochbau)	268.000 €			
Sanierung Schmutterhalle + NK (Betriebsst. Anlage Fußbodenheizung anstatt MSR und Heizungsregister)		114.000 €		
TSF-W (Vermögenserwerb FFW AB)	260.000 €			
Grundstückserwerb (unbeb. GrSt)	300.000 €			
Marktaula (Vermögenserwerb)		50.000 €		
Regenwasserkanal (Tiefbau)		366.000 €		
Zuführung zur Rücklage	100.600 €			
Gesamt			36.720.100 €	36.720.100 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.298.000 € vorgesehen.

§ 3

Neue Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2023 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|----------------------------------------------------|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer:

- | | |
|----------------------------------------------|----------|
| nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekaptal | 310 v.H. |
|----------------------------------------------|----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 06.10.2023

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 3

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes;
Flurneuordnung und Dorferneuerung Lauterbach III
Gemeinde Buttenwiesen und Mertingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau und Donau-Ries**

Die Teilnehmergeinschaft Lauterbach III hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderungen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte
- Festsetzungen über die Ausgleichs nach §§ 50 und 51 FlurbG
- Fortführungsnachweis für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Gemeinde Buttenwiesen, Marktplatz 4, 86647 Buttenwiesen, vom 25.10.2023 mit 08.11.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Donnerstag, 09.11.2023,
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Lauterbach, Bahnhofstraße 5,
86647 Buttenwiesen - Lauterbach,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Lauterbach III am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), zu stellen.

Nr. 4

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
13.-15.10.23	Türkische Kirmes	Fatih Moschee, Droßbachsiedlung	Fatih Moschee
14.10.23/19:30 Uhr	Weinfest	Schützenheim Asbach-Bäumenheim	VSG Schützen

Martin Paninka
Erster Bürgermeister